

SATZUNG

zur Festsetzung der Gebührensätze und der öffentlichen Anteile für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 3 und 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Anteile

Die öffentliche Anteile am jährlichen Aufwand für die Straßenreinigung nach § 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung werden festgesetzt auf:

	max.	mindestens / ohne zusätzlichen Winterdienstanteil
Reinigungsklasse I:	23,11 %	17,91 %
Reinigungsklasse II:	67,25 %	65,03 %
Reinigungsklasse III	80,11 %	78,76 %

§ 2

Gebührensätze

Die Straßenreinigungsgebühr nach § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung beträgt in

Reinigungsklasse I:	3,00 EURO/Veranlagungsmeter
Reinigungsklasse II:	3,00 EURO/Veranlagungsmeter
Reinigungsklasse III:	16,05 EURO/Veranlagungsmeter

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 19.12.2012

gez. Pink
Bürgermeister